

## **Beschluss des Landrats vom 03.06.2021**

Nr. 926

### **19. Nutzung von privatem Grund durch die Öffentlichkeit** 2021/16; Protokoll: pw

**Ernst Schürch** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Ernst Schürch** (SP) dankt für die klare Beantwortung der Fragen. Erstaunlich sei aber, dass keine Übersicht über die Anzahl Dienstbarkeiten auf privaten Grundstücken zugunsten des Kantons existiere. Weiss der Kanton wirklich nicht, wie viele Dienstbarkeiten für Trottoire, Haltestellen oder ähnliches auf privatem Grund bestehen? Sollte der Kanton über die entsprechenden Informationen doch verfügen, an welche Stellen könnten sich dann Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken wenden, um dies herauszufinden, respektive wie kann der Kanton feststellen, ob eine Dienstbarkeit besteht?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, eine solche Übersicht bestehe tatsächlich nicht. Bislang wurde aber auch noch nie festgestellt, dass dies ein Mangel ist. Die Privaten wissen meist, wenn sie davon betroffen sind. Sollten Unsicherheiten bestehen, dann kann ein Grundbuchauszug verlangt werden, auf dem ersichtlich wird, ob es eine Dienstbarkeit gibt und von wem sie ist. Sollte es in einem konkreten Fall einen nicht geregelten Zustand geben, dann muss dies selbstverständlich angeschaut werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---